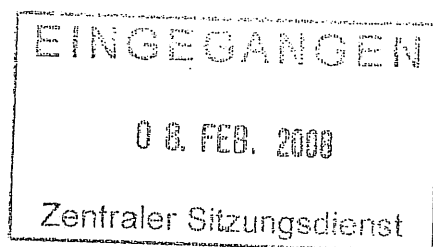


Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Herrn
Stadtpräsident
Stephan Nolte

- im Hause -



Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-1000/1002

Fax: 0385 545-1019

E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum

Ansprechpartner/in

2008-02-07

40. Sitzung der Stadtvertretung am 28. Januar 2008 Beschlussfassung zur Vorlage DS 01828/2007 "Aufsichtsratsbesetzung BUGA"
hier: Widerspruch gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 KV M-V

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 KV M-V widerspreche ich dem Inhalt des Beschlusses, mit dem die Stadtvertretung unter 1. beschlossen hat, das in § 71 Abs. 1 Satz 4, Abs. 2 KV M-V geregelte Verfahren der Bestellung weiterer Vertreter im BUGA-Aufsichtsrat nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nicht einzuhalten, bzw. mit dem die Stadtvertretung unter 2. beschlossen hat, zwei freie Plätze im BUGA-Aufsichtsrat mit einem Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einem Vertreter der Fraktion Unabhängige Bürger zu besetzen.

Stehen der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem dieser entsprechenden Organ der Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist, mehrere Sitze zu, erfolgt die Bestellung weiterer Vertreter der Stadt (neben dem Oberbürgermeister) gemäß § 71 Abs. 1 Satz 4 KV M-V nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Gemäß § 71 Abs. 2 KV M-V gilt Abs. 1 entsprechend für die von der Gemeinde bestellten Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder eines ähnlichen Organs von Unternehmen und Einrichtungen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

Das Verfahren für die Wiederbesetzung frei gewordener Wahlstellen ist geregelt in § 32 Abs. 2 Satz 7 und 8 KV M-V.

Die Wiederbesetzung frei gewordener Wahlstellen hat gemäß § 32 Abs. 2 Satz 7 KV M-V durch eine erneute Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu erfolgen, wobei die bereits besetzten Stellen anzurechnen sind. Durchzuführen gewesen wäre also eine erneute Verhältniswahl, bei deren Auswertung aber zu berücksichtigen gewesen wäre, dass es bereits gewählte Personen gibt, die ihre Wahlstellen behalten (Gentner, Schweriner Kommentierung zur Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, 3. Auflage 2005, § 32, Rdnr. 15).

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:

Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Mi. 08:00 – 13:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten Bürgerbüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	37 001 999	(BLZ 140 514 62)
Deutsche Bank AG Schwerin	3 096 500	(BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg	7 358 201	(BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin	28 800	(BLZ 140 914 64)
Commerzbank	2 027 845	(BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank	19 045 385	(BLZ 200 300 00)

Im vorliegenden Fall hat es keine den §§ 32 Abs. 2 Satz 7 und 8 KV M-V entsprechende erneute Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gegeben, vielmehr hat die Stadtvertretung entgegen dieser Bestimmungen aus drei Wahlvorschlägen zwei Personen bestimmt, die die vakanten Plätze im Aufsichtsrat der BUGA-GmbH besetzen sollen.

Der Beschluss der Stadtvertretung vom 28. Januar 2008 (DS 01828/2007) ist daher rechtswidrig, so dass ich diesem Beschluss gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 KV M-V zu widersprechen habe.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'N. Claussen', written over a horizontal line.

Norbert Claussen